

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Datum

18.01.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2023

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von
freiwilligen Zuwendungen für die Unterstützung von
Angeboten im Rahmen des SGB XII und weiterer
sozialer Angebote - Förderung der freien
Wohlfahrtspflege (FRL Soziale Angebote)
Haushaltssatzung 2023/2024 des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt nachfolgende Zuschüsse für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2023 im Vorgriff auf den Beschluss des Kreistages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt dessen Inkrafttretens:

1. an den Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e. V. für den „Ambulanten Behindertendienst - Familienunterstützender Dienst“ in Höhe von 12.000,00 Euro
2. an den Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. für den „Ambulanten Behindertendienst - Familienentlastender Dienst“ in Höhe von 34.055,00 Euro
3. an den „Aktiv ab 50“ e. V. für Niedrigschwellige Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen "Mittendrin statt außen vor" in Höhe von 19.388,00 Euro

4. an den Verein "Gesundheit für alle" e. V. für Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen „Scheffeltreff“ in Höhe von 17.200,00 Euro
5. an die Diakonie Westsachsen Stiftung (ehemals Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.) für die Beratungsstelle Haftentlassene – Straffälligenhilfe in Höhe von 30.046,00 Euro
6. an die Diakonie Westsachsen Stiftung (ehemals Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.) für die Telefonseelsorge „Westsachsen“ in Höhe von 11.468,00 Euro
7. an die DRK Zwickauer Land Sozialdienst gemeinnützige Gesellschaft mbH für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Höhe von 40.059,00 Euro
8. an die Diakonie Westsachsen Stiftung (ehemals Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.) für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Zwickau in Höhe von 54.883,00 Euro
9. an die Diakonie Westsachsen Stiftung (ehemals Diakoniewerk Westsachsen gGmbH) für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Glauchau in Höhe von 44.164,00 Euro
10. an den Verbraucherzentrale Sachsen e. V. für die Beratungsstelle Zwickau in Höhe von 7.895,00 Euro
11. an den HALT e. V. Beratungszentrum für Soziales für das Beratungsangebot zur Bewältigung sozialer Konflikte und sonstiger sozialer Problemlagen für die Beratungsstelle Hohenstein-Ernstthal in Höhe von 5.810,00 Euro
12. an den Verein "Gesundheit für alle" e. V. für die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) in Höhe von 30.000,00 Euro
13. an den RB Zwickau e. V. für das sportpädagogische Inklusionsprojekt „bewegte Bande – grenzenlos“ in Höhe von 13.902,00 Euro im Rahmen der Förderung nach § 6 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO)

Die Zuschüsse Nr. 1 – Nr. 13 werden ausschließlich getroffen und wirksam (Vorbehalt), wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Ansätze zur freiwilligen Förderung von Trägern der Wohlfahrt im Haushaltsentwurf 2023 reichen zur Deckung der Zuwendungen aus. (aktuell in PG 3311: 394.600 Euro)
- Der Kreistag hat den Haushaltsplan 2023 mit den Ansätzen aus dem Haushaltsentwurf 2023 und 2024 in deckungsfähiger Höhe beschlossen.
- Die Genehmigung der Haushaltssatzung für den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor und der Haushaltsplan ist wirksam in Kraft getreten.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im Rahmen des SGB XII und weiterer sozialer Angebote - Förderung der freien Wohlfahrtspflege (FRL Soziale Angebote) in der ab 1. November 2022 geltenden Fassung, die vom Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Zwickau am 26. Oktober 2022 beschlossen wurde.

Wesentliche inhaltliche Änderungen der Richtlinie waren u. a. die Aufnahme des neuen Förderbereiches der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Ziffer 2.1.2 inkl. Anlage 4 der Richtlinie) und die Erweiterung des Bereiches Hospiz (alt: „Hospizdienste“) um die „Koordination in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken“ als Kofinanzierung zur Förderung durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen (Ziffer 2.3.2 der Richtlinie). Zum Bereich Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk liegt bisher kein Antrag auf Förderung vor.

Für die genannten, freiwillig geförderten Bereiche der Wohlfahrtspflege sind im Haushaltsentwurf 2023 des Landkreises Zwickau insgesamt 394.600,00 Euro eingestellt. Die beschlossenen Zuwendungen des Landes Sachsen gemäß SächsKomPauschVO an den Landkreis Zwickau betragen 2023 für den Bereich der Selbsthilfegruppen 19.145,48 Euro und für den Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 68.659,06 Euro.

Insgesamt gingen bisher 31 Anträge für das Haushaltsjahr 2023 in einem finanziellen Umfang von 412.248,40 Euro zu den Förderbereichen der Anlagen 1 bis 7 ein. Davon sind nach Erörterung der Angemessenheit der förderfähigen Ausgaben mit den Antragstellern 29 förderfähige Anträge mit einem Förderumfang von insgesamt 353.558 Euro verblieben.

Förderbereich/Anlage	Landkreis-Mittel -EUR-	Landesmittel -EUR-
1 - Behinderte	92.517	
2 - Wohnungslose/Haftentlassene	30.046	
3 - Hospiz	0	
4 - Lebensberatung	167.621	
5 - Senioren	6.275	
6 - Vereine, Selbsthilfegruppen	30.000	8.247
7 - Teilhabe von Menschen mit Behinderungen		18.852
Gesamt: 353.558 EUR	326.459	27.099

Das geplante Budget des Landkreises Zwickau und die Zuwendungen nach der SächsKomPauschVO reichen folglich aus, um alle bisher vorliegenden förderfähigen Anträge in der angemessenen Höhe bewilligen zu können (345.311,00 Euro zzgl. max. 8.247 Euro für Selbsthilfegruppen, deren Beträge erst nach Bezifferung der Krankenkassenzuschüsse

feststehen). Sofern weitere förderfähige Anträge zu 2023 eingehen sollten, kann gemäß Ziffer 1.6.2 der FRL Soziale Angebote im Rahmen noch verfügbarer Haushaltsmittel eine Aufnahme in die Förderung erfolgen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist gemäß Hauptsatzung zuständig für die Gewährung von Zuschüssen von 5.000,00 Euro bis 125.000,00 Euro und entscheidet daher über nachfolgend beschriebene 13 Anträge, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Finanzmittel nach Beschluss des Haushaltsplanes 2023 durch den Kreistag und Vorliegen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

33110103.4318100 – Bereich Behinderte – freiwillige Aufgaben → Anlage 1

- Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.1:

Das zu fördernde Projekt Familienunterstützender Dienst (FUD) in Trägerschaft des Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Regionalvereinigung Hohenstein-Ernstthal e. V. entspricht inhaltlich den Vorgaben der FRL Soziale Angebote und ist in der beantragten Höhe voll förderfähig [Beschlusspunkt 1].

- Förderungen abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.1:

Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V.:

Beantragt wurden 57.432,00 Euro für das Projekt Familienentlastender Dienst (FED). Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von 34.055,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 2].

Verein „Aktiv ab 50“ e. V.:

Beantragt wurden für das Projekt Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen "Mittendrin statt außen vor" 19.972,00 Euro. Die beantragten Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von 19.388,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 3].

Verein „Gesundheit für alle“ e. V.:

Beantragt wurden für Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen „Scheffeltreff“ 19.500,00 Euro. Die beantragten Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von 17.200,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 4].

33110103.4318102 – Bereich Wohnungslose/Haftentl. – freiwillige Aufgaben → Anlage 2

- Förderung abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.2:

Beantragt wurden für die fördernde „Beratungsstelle Haftentlassene – Straffälligenhilfe“ der Diakonie Westsachsen Stiftung (vormals Stadtmission Zwickau e. V.) 31.035,50. Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von 30.046,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 5].

33110103.4318105 – Bereich Lebensberatung – freiwillige Aufgaben → Anlage 4

- Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.1:

Die zu fördernde Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) in Trägerschaft der DRK Zwickauer Land Sozialdienst gGmbH entspricht inhaltlich den Vorgaben der FRL Soziale Angebote und ist in der beantragten Höhe voll förderfähig [Beschlusspunkt 7].

- Förderungen abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.1:

Diakonie Westsachsen Stiftung (vormals Stadtmission Zwickau e. V.):

Für das Projekt EFL wurde eine kommunale Förderung von 57.385,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von 54.883,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 8].

Diakonie Westsachsen Stiftung (vormals Diakoniewerk Westsachsen gGmbH):

Beantragt wurden für die EFL 45.015,00 Euro. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von 44.164,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 9].

- Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.2

HALT e. V. – Beratungszentrum für Soziales:

Das zu fördernde Beratungsangebot des HALT e. V. für die Beratungsstelle in Hohenstein-Ernstthal entspricht inhaltlich den Vorgaben der FRL Soziale Angebote und ist in der beantragten Höhe voll förderfähig [Beschlusspunkt 11].

- Förderungen abweichend von der Antragstellung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.2:

Diakonie Westsachsen Stiftung (vormals Stadtmission Zwickau e. V.):

Beantragt wurden für die zu fördernde Telefonseelsorge 12.041,00 Euro. Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von 11.468,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 6].

Verbraucherzentrale Sachsen e. V.:

Beantragt wurden für die zu fördernde Beratungsstelle Zwickau 8.000,00 Euro. Die geplanten Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von 7.895,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 10].

35180102.4318107 – Bereich Behinderte – Selbsthilfegruppen → Anlage 6

- Förderung abweichend von der Antragstellung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.6.1:

Beantragt wurden für das zu fördernde Projekt Kontakt- und Informationsstelle (KISS) des Vereins „Gesundheit für alle“ e. V. 50.000,00 Euro. Die geplanten Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass – wie in den Vorjahren – ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 12].

31410101.4318000 – Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen → Anlage 7

- Förderfähige Angebote gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.2:

Das sportpädagogische Inklusionsprojekt „bewegte Bande – grenzenlos“ des RB Zwickau e. V. entspricht inhaltlich den Vorgaben der FRL Soziale Angebote und ist in der beantragten Höhe voll förderfähig [Beschlusspunkt 13]. Die Feststellung der Förderfähigkeit erfolgte unter dem Vorbehalt der gemäß Ziffer 2.1.2 Buchstabe c) der FRL Soziale Angebote erforderlichen Beteiligung der Beauftragten und/oder des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Diese wird vor Erstellung des Bescheides nachgeholt.